23. Petition 17/4652 betr. unsere Welt ertrinkt im Müll! Maßnahmen zum Umweltschutz an Schulen

I. Gegenstand der Petition

Die Petentin beklagt die Umweltverschmutzung und schlägt vor, dass alle Klassen unabhängig von der Schulart ein Mal pro Jahr im Umfeld der eigenen Schule Müll sammeln.

II. Die Prüfung der Petition ergab das Folgende:

1. Sachverhalt

Ausgangspunkt ist die von der Petentin beobachtete und beklagte Verschmutzung der Welt. Die Petentin sieht eine Lösung darin, dass alle Klassen schulartübergreifend einmal im Jahr an einer Müllsammelaktion teilnehmen.

2. Rechtliche Würdigung

Das Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) legt in § 1 den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule fest (z. B. Vorbereitung auf die Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft), ohne einzelne Maßnahmen wie Müllsammelaktionen zu benennen. Schulen verfügen somit über einen pädagogischen Gestaltungsspielraum zur Umsetzung dieses Auftrags. Dazu eignen sich Projekte wie Aktionen zur Abfallvermeidung oder -sammlung. Der Themenkomplex „Müll, Umweltschutz, Nachhaltigkeit“ ist zudem vor allem über die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in den Bildungsplänen für die allgemein bildenden Schulen verankert.

Konkret fließt dieser in mehreren Fächern ein: So steht beispielsweise im Fach Geographie die Ressourcennutzung und globale Verantwortung im Fokus, und in WBS (Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung) wird nachhaltiges Konsumverhalten thematisiert. Zudem bietet der Bildungsplan Raum für handlungsorientierte Projekte. Daher sind Müllsammelaktionen eine beliebte Praxis, um ökologisches Bewusstsein und aktiv gelebte Nachhaltigkeit zu fördern – stets mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zu umweltverantwortlichem Handeln zu befähigen.

Der Gestaltungsspielraum der Schulen bietet einen fundierten und flexiblen Rahmen, um Müllsammelaktionen durchzuführen oder das Thema anderweitig praxisnah und lernwirksam zu behandeln.

Beschlussempfehlung:

> Soweit bereits ein entsprechender Gestaltungsraum der Schulen für Müllsammelaktionen besteht, wird die Petition für erledigt erklärt. Darüber hinaus kann der Petition nicht abgeholfen werden.